



## Dienstleistungspreise Vorsorgen

Gültig ab 1. September 2021 (Änderungen vorbehalten)

Raiffeisen Vorsorgestiftung, 9001 St. Gallen  
 Raiffeisen Freizügigkeitsstiftung, 9001 St. Gallen  
[www.raiffeisen.ch/stiftungen](http://www.raiffeisen.ch/stiftungen)

Vorsorge 3a	
Konto-Verzinsung	0.100%
Kontoführungsgebühr	gratis
Kontoauszüge / Belege	gratis
Kündigungs-/Wartefrist bei Auszahlungen	31 Tage
Kontosaldierung	gratis
Diverse Arbeiten pro Stunden (nach Aufwand)	CHF 120
Sparzielabsicherung zum Vorsorgekonto 3a, jährliche Risikoprämie (in % der versicherten Leistungssumme)	3.25%
Freizügigkeit	
Konto-Verzinsung	0.010%
Kontoführungsgebühr	gratis
Kontoauszüge / Belege	gratis
WEF-Bezug	CHF 250
Kündigungs-/Wartefrist bei Auszahlungen	31 Tage
Kontosaldierung	gratis
Diverse Arbeiten pro Stunden (nach Aufwand)	CHF 120

## Wertschriftengebundene Vorsorge 3a und Freizügigkeit<sup>1</sup>

Courtagen für Zeichnungen zum Nettoinventarwert (NAV) – Berechnung nach Staffeltarif: Addition der einzelnen Beträge je Staffलगrenze zur gesamten Courtage – gelten auch im Rahmen eines Fonds-Sparplans – Pricing identisch für den physischen Vertrieb wie auch die digitale Säule 3a	Für die ersten CHF 25'000	0.80%
	+ für die nächsten CHF 25'000	0.75%
	+ für die nächsten CHF 50'000	0.60%
	+ für die nächsten CHF 150'000	0.40%
	+ für die nächsten CHF 250'000	0.20%
	+ für die nächsten CHF 500'000	0.10%
Depotgebühren		gratis
Kündigungs-/Wartefrist bei Erstinvestition <sup>2</sup>		31 Tage
Diverse Arbeiten pro Stunden (nach Aufwand)		CHF 120

<sup>1</sup> Bei der wertschriftengebundenen Vorsorge 3a und der wertschriftengebundenen Freizügigkeit wird in Vorsorgefonds investiert. Die Kosten der Vorsorgefonds (TER) werden im Basisinformationsblatt (BIB) respektive in den Wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger (KIID) ausgewiesen (abrufbar unter [www.raiffeisen.ch/stiftungen](http://www.raiffeisen.ch/stiftungen) oder auf Nachfrage bei der Bank).

<sup>2</sup> Der Wechsel von der kontogebundenen in die wertschriftengebundene Vorsorge 3a/Freizügigkeit kann erst nach einer Wartefrist vollzogen werden. Dies bedeutet, dass eine Investition der Raiffeisen Vorsorge-/ Freizügigkeitsstiftung für den Vorsorgenehmer/Versicherten, nach dessen erstmaligen Instruktion sein Vorsorgevermögen/Freizügigkeitskapital wertschriftengebunden anzulegen, nach Ablauf der Wartefrist erfolgt. Der Vorsorgenehmer/Versicherte partizipiert erst ab diesem Zeitpunkt an der Wertentwicklung des Vorsorgefonds. Bei Folgeinstruktionen fällt keine Wartefrist an.

Die Raiffeisen Vorsorge- und Freizügigkeitsstiftung behalten sich vor, die Konditionen jederzeit, insbesondere bei veränderten Marktverhältnissen oder aus anderen sachlichen Gründen, anzupassen (Ziff. 4 Raiffeisen Vorsorgekonto 3a – Reglement respektive Raiffeisen Freizügigkeitskonto – Reglement).